

Datum: 30.11.2007

Az.: hr-se

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2007
2.	Rat der Stadt Bergkamen	13.12.2007

Betreff:

Ersatzbestellung für den Jugendhilfeausschuss

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Heuer	

Sachdarstellung:

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 12.12.1990 in der zurzeit gültigen Fassung gehören dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder je eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von der zuständigen Präsidentin/dem zuständigen Präsidenten des Landgerichts bestellt wird, an.

Mit Schreiben vom 17.09.2004 hat der Präsident des Landgerichts Dortmund Herrn Direktor des Amtsgerichts Kamen Burkhard Treese zum beratenden Mitglied des damals neu zu bildenden Jugendhilfeausschusses der Stadt Bergkamen bestellt. Da Herr Treese zum Jahresende in den Ruhestand tritt, wird eine Nachbestellung als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss notwendig. Der Präsident des Landgerichts Dortmund teilte mit Schreiben vom 04.10.2007 mit, dass als Nachfolger für Herrn Treese

Herr Richter am Amtsgericht Frank Ibrom, AG Kamen,

als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt Kenntnis, dass

Herr Richter am Amtsgericht Frank Ibrom, AG Kamen,
Poststraße 1, 59174 Kamen,

als beratendes Mitglied vom Präsidenten des Landgerichts Dortmund in den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen bestellt wird.